



# Fragebogen zur Feststellung des steuerrechtlichen Wohnsitzes

Kanton Luzern

Reg.-Nr.

Gemeinde

Bitte den ausgefüllten Fragebogen (inkl. Rückseite) innert **20 Tagen** einsenden an:

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Sie halten sich in einer luzernischen Gemeinde auf, haben Ihre Schriften aber nicht in dieser Gemeinde deponiert. Aufgrund des Steuergesetzes sind wir verpflichtet, Ihre Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsverhältnisse abzuklären.

Der steuerliche Wohnsitz bestimmt sich nach Art. 23–26 des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Danach befindet sich der Wohnsitz einer Person an dem Ort, wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält. Kommen mehrere Orte in Betracht, so befindet sich der Wohnsitz an dem Ort, zu welchem die stärksten persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen bestehen, wo sich mithin der Mittelpunkt der Lebensverhältnisse befindet. Dabei kommt es nicht auf formale Momente an, wie die Schriftenhinterlegung, Ausübung der politischen Rechte oder relative Anwesenheitsdauer, sondern auf die Gesamtheit der Verhältnisse einer Person zu diesem Ort.

Für die Abklärung des steuerlichen Wohnsitzes sind damit auch die persönlichen Verhältnisse, soweit sie sich aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung eignen, Indizien für die Feststellung des steuerlichen Wohnsitzes zu liefern, festzustellen.

Damit sind wir notwendigerweise dazu gezwungen, Abklärungen zu treffen, die über die üblichen Fragen im Steuerveranlagungsverfahren hinausgehen.

Keinen steuerlichen Wohnsitz am Arbeitsort haben Wochen-aufenthalter/innen. Als solche werden üblicherweise nur anerkannt:

- verheiratete Arbeitnehmer/innen, die nicht zuhause übernachten können, weil ihre Familie zu weit weg wohnt
- ledige jüngere Erwachsene in Ausbildung.

Jede Bewilligung für den Wochenaufenthalt ist zeitlich beschränkt. Unverheiratete Personen müssen in der Regel ihre Steuern am Arbeitsort bezahlen, wenn sie dort eine Wohnung oder ein Zimmer haben. Die von der Einwohnerkontrolle ausgestellte Wochenaufenthaltsbewilligung kann für Personen, die schon während mehreren Jahren im Kanton Luzern arbeiten, bezüglich Steuerpflicht meist nicht mehr gelten. Hier empfehlen wir eine definitive Anmeldung mit Heimatschein bei der zuständigen Einwohnerkontrolle.

Bitte beantworten Sie alle Fragen und schicken Sie den Fragebogen auch dann zurück, wenn Sie inzwischen bereits mit Heimatschein angemeldet sind.

1. In welcher Gemeinde bezahlen Sie die Staats- und Gemeindesteuern?

Angaben gemäss letzter Steuererklärung oder eigener Schätzung:

Die Angaben werden für die Erstellung einer Akontorechnung benötigt.

steuerbares Einkommen in Fr.

steuerbares Vermögen in Fr.

2. In welcher Gemeinde wohnen Ihre Familienangehörigen?

- Ehegatte
- Lebenspartner/in
- Kinder
- Eltern
- Geschwister
- Andere persönliche Beziehungen, nämlich

Gemeinde:

3. Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit an Ihrem bisherigen Wohnort?

- immer
- Jedes 2. Wochenende
- 1 x im Monat

4. Wie wohnen Sie dort?

**Bitte Kopie des Mietvertrages beilegen.**

- bei Eltern
- bei Ehegatte
- bei Lebenspartner/in
- Mietwohnung
- Zimmer
- Untermiete
- gemietetes Haus
- Wohneigentum
- Anzahl Zimmer



5. In welchen Vereinen sind Sie aktiv tätig oder wo verbringen Sie Ihre Freizeit?

Organisation:

Ort:

Funktion:


6. Verfügen Sie über ein eigenes Fahrzeug?

Ja  Nein  
Kontrollschild Nr.

7. Wie wohnen Sie am Aufenthaltsort?

**Bitte Kopie des Mietvertrages beilegen.**

Mietwohnung  Zimmer  Untermiete  
 gemietetes Haus  Wohneigentum  Anzahl Zimmer

8. Wohnen Sie dort mit jemandem zusammen?  
Wenn ja:

Ja  Nein  
 mit Lebenspartner/in  mit Eltern

9. Welchen Beruf üben Sie zur Zeit aus?

Stellung im Beruf (Angestellte/r, Prokurist/in, usw.)?

Besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis?

Arbeitgeber/in / seit wann?

Arbeitsort / seit wann?

An welchen Wochentagen arbeiten Sie?


regelmässig  unregelmässig  Schichtarbeit

Bemerkungen:


10. Sind Sie Geschäftsinhaber/in / -teilhaber/in?

Ja  Nein  
Firma:

11. Wie lange beabsichtigen Sie am Aufenthaltsort zu bleiben?

unbefristet  vorübergehend  
 voraussichtlich bis

12. Geben Sie Gründe für Ihren Wohnaufenthalt am Aufenthaltsort an:


13. Beabsichtigen Sie am Aufenthaltsort die Schriften (Heimatschein) zu deponieren?

Ja, wann   
 Nein  bereits angemeldet

**Dieser Fragebogen ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt:**

Ort, Datum:

Unterschrift:

erreichbar über Telefon:

Geschäft:

Privat:

**Rechtliche Hinweise**

Die Steuerbehörden haben zusammen mit den Steuerpflichtigen die für eine vollständige und richtige Besteuerung massgebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse festzustellen (§ 144 Abs. 1 StG). Die Steuerpflichtigen haben alles zu tun, was nötig ist, um das Zustandekommen ihrer vollständigen Veranlagung zu ermöglichen (§ 147 Abs. 1 StG). Wer einem Auskunftsbegehren trotz Mahnung nicht Folge leistet, wird mit einer Busse belegt (§ 208 Abs. 1 StG). Mahnungen im Wiederholungsfall sind gebührenpflichtig (§ 145 Abs. 4 StG).



9 300180 000021

930018 (12.2006)